



## **Einladung zur staatlich anerkannten Waffensachkundeprüfung 1. Quartal 2024**



Die Wurftauben und Feuerschützen Burghausen e.V. führen im 1. Quartal 2024 eine Waffensachkundeprüfung nach den Richtlinien der allgemeinen Waffengesetz-Verordnung AWaffV durch.

Die Waffensachkundeprüfung im Umgang mit Waffen und Munition wird nach § 3 Abs. 2 AWaffV staatlich anerkannt. Die Anerkennung gilt bundesweit für die Bereiche Seefahrt, Sportschützen und Dienstwaffenträger.

1. Der Fragenkatalog ist gegliedert in 18 Themenbereiche, diese werden in der Vorbereitung ausführlich behandelt.
2. Munition und Waffenarten werden in der Theorie ausführlich dargestellt. Mit Schnittmodellen und Anschauungsobjekten wird die Theorie veranschaulicht.
3. Zudem werden in einem Praxisteil die sichere Handhabung und der Umgang mit Waffen und Munition geübt.

Die Vorbereitung zur Waffensachkundeprüfung umfasst mindestens 22 Unterrichtseinheiten, und findet immer am Donnerstag ab 19 Uhr statt. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil, in dem die erworbenen Kenntnisse abgefragt werden. Dies geschieht durch die Beantwortung von Fragen nach dem Multiple-Choice-System. Der Themenbereich Notwehr/Notstand wird zusätzlich durch schriftlich zu beantwortenden Fragen geprüft.

Im Anschluss an die theoretische Prüfung findet der praktische Teil der Prüfung statt. Hier wird die sichere Handhabung von Schusswaffen und Munition geprüft. Dabei ist die Beachtung der Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Munition ein wichtiger Bestandteil. Wenn der Bewerber im Umgang mit der Waffe erhebliche Mängel erkennen lässt oder gegen die geltenden Sicherheitsregeln verstößt gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Es ist unbedingt erforderlich während der praktischen Prüfung auch zu schießen, entsprechende Ausrüstung wie Brillen oder Gehörschutz sind mitzubringen. Es wird erwartet, dass ein Schütze in der Lage ist, eine DSB-Scheibe mit 5 Schüssen (Gewehr oder Pistole) innerhalb der Zählringe zu treffen.

Die Anmeldung muss unter Angabe von Namen, Anschrift, Telefon und Geburtsdatum erfolgen. Bei Anmeldung und bei der Prüfung ist ein Personalausweis mitzuführen. Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung können auf Wunsch gegen Unkostenerstattung bereitgestellt werden.

**Geplanter Ablauf der Waffensachkunde nach Bereichen geordnet**

- 1) **Waffen- und Munitionstechnische Begriffe**
- 2) **Waffenrechtliche Begriffe**
- 3) **Kennzeichnung von Schusswaffen und Munition**
- 4) **Umgang mit Schusswaffen und Munition**
- 5) **Transport und Mitführen von Schusswaffen und Munition**
- 6) **Schießen und Schießstätten**
- 7) **Nichtgewerbliche herstellen u. bearbeiten von Schusswaffen und Munition**
- 8) **Aufbewahren von Schusswaffen und Munition**
- 9) **Sonstige Pflichten des Waffen- und Munitionsbesitzers**
- 10) **Notwehr und Notstand**
- 11) **Waffenkundliche Begriffe**
- 12) **Handhabung von Schusswaffen**
- 13) **Innen- Außen. – Ballistik**
- 14) **Langwaffen**
- 15) **Kurzwaffen**
- 16) **Munition**
- 17) **Schießstandaufsicht**
- 18) **Sicherheitsregeln**
- 19) **Praxisausbildung am Schießstand**
- 20) **Prüfung Theorie und Praxis**
- 21) **Ausbildung Standaufsichten (Zusatzmodul)**

Bei Themen deren Inhalte unklar sind, können jederzeit weitere Unterrichtseinheiten angehängt werden. Teilnehmer einer Wiederholungsprüfung können nach vorheriger Anmeldung an der Prüfung teilnehmen. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 16 Jahre, das Mitbringen von Waffen und Munition oder Teile von diesen, ist nicht gestattet.